



# Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 19/2023

11. Mai 2023

## Inhaltsverzeichnis

### Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Prüfungsstelle der Ärzte und Krankenkassen Sachsen Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 24. April 2023 ..... A 294

Bekanntmachung des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen über die Erstattung von Fahrgeldausfällen nach dem Schwerbehindertenrecht vom 24. April 2023 ..... A 295

Bekanntmachung des Zweckverbandes Naturpark Erzgebirge/Vogtland über die 35. Verbandsversammlung vom 4. Mai 2023 ..... A 296

Bekanntmachung des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2023 vom 20. April 2023 ..... A 296

Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS) über die Bestätigung der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2023 vom 26. April 2023 ..... A 297

Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON) über den Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 vom 26. April 2023 ..... A 299

Bekanntmachung des Zweckverbandes Sächsisches Industriemuseum über die Durchführung der 100. Sitzung der Verbandsversammlung vom 24. April 2023 ..... A 301

### Gerichte

Aufgebotsverfahren..... A 302

### Stellenausschreibungen

# Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

## Prüfungsstelle der Ärzte und Krankenkassen Sachsen Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes

Vom 24. April 2023

Dr. med. Brigitte Beier

letzte bekannte Anschrift: Straße des Aufbaus 4, 08289  
Schneeberg

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten Person ist unbekannt. Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. (§ 10 Absatz 1 Nummer 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes).

Der vorgenannten Person sind folgende acht Dokumente zuzustellen:

Prüfbescheid vom 28. März 2023,  
Aktenzeichen: 18D015-0012  
Prüfbescheid vom 28. März 2023,  
Aktenzeichen: 18D020-0007  
Prüfbescheid vom 28. März 2023,  
Aktenzeichen: 18D023-0006  
Prüfbescheid vom 28. März 2023,  
Aktenzeichen: 18D028-0020  
Prüfbescheid vom 29. März 2023,  
Aktenzeichen: 19D010-0003  
Prüfbescheid vom 28. März 2023,  
Aktenzeichen: 19D021-0013  
Prüfbescheid vom 29. März 2023,  
Aktenzeichen: 20D023-0012  
Prüfbescheid vom 29. März 2023,  
Aktenzeichen: 20D032-0005

Dresden, den 24. April 2023

Prüfungsstelle der Ärzte und Krankenkassen Sachsen  
Beate Junge  
Leiterin der Prüfungsstelle

Die vorbezeichneten Bescheide werden nach § 10 Absatz 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt und können gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die oben genannte Person oder gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises sowie einer entsprechenden Vollmacht durch deren Vertreter eingesehen und abgeholt werden bei:

Prüfungsstelle der Ärzte und Krankenkassen Sachsen  
Am Waldschlösschen 4  
01099 Dresden

Telefonnummer Sekretariat: 0351/21326-0

Die Abholung der Bescheide ist zu den üblichen Bürozeiten möglich.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Absatz 2 letzter Satz des Verwaltungszustellungsgesetzes als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

## **Bekanntmachung des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen über die Erstattung von Fahrgeldausfällen nach dem Schwerbehindertenrecht**

**Vom 24. April 2023**

Aufgrund § 231 Absatz 4 Satz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – (Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2560) geändert worden ist, in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Nummer 9 des Gesetzes über den Kommunalen Sozialverband Sachsen vom 14. Juli 2005 (SächsGVBl. S. 167, 171), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2022 (SächsGVBl. S.251) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Der für die Erstattung der Fahrgeldausfälle, die durch die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personennahverkehr auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen entstanden sind, maßgebliche Prozentsatz ist für das Jahr 2022 auf

3,53

der in diesem Zeitraum nachgewiesenen Einnahmen im Sinne des § 231 Absatz 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch festgesetzt.

Leipzig, den 24. April 2023

Kommunaler Sozialverband Sachsen  
Christin Wölk  
Verbandsdirektorin

## **Bekanntmachung des Zweckverbandes Naturpark Erzgebirge/Vogtland über die 35. Verbandsversammlung**

**Vom 4. Mai 2023**

Die 35. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Erzgebirge/Vogtland findet

am Mittwoch, den 24. Mai 2023, um 15:30 Uhr  
in der Geschäftsstelle im Schloss Schlettau,  
Schloßplatz 8, 09487 Schlettau statt.

### **Tagesordnungspunkte:**

1. Begrüßung, Feststellung der ordentlichen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie des Protokolls der 34. Sitzung der Verbandsversammlung
2. Annahme der Tagesordnung und Wahl von zwei Verbandsräten zur Bestätigung des Sitzungsprotokolls
3. Nachtragshaushalt 2023

Schlettau, den 4. Mai 2023

Zweckverband Naturpark Erzgebirge/Vogtland  
Rico Anton  
Landrat und Verbandsvorsitzender

Zur Absicherung der Beschlussfähigkeit bitten wir um Ihre persönliche Teilnahme beziehungsweise die Beauftragung des gewählten Stellvertreters. Bei nicht ausreichend hoher Teilnehmerzahl mit Stimmberechtigung ist laut gültiger Verbandssatzung die Sitzung spätestens innerhalb von vier Wochen neu anzusetzen, bei der die Anwesenheit von Vertretern von mindestens zwei Mitgliedslandkreisen für die Beschlussfähigkeit ausreicht.

Die Sitzungsunterlagen liegen in der Geschäftsstelle aus und können zu den Geschäftszeiten eingesehen werden.

## **Bekanntmachung des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2023**

**Vom 20. April 2023**

Der Entwurf der Nachtragssatzung des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen für das Haushaltsjahr 2023 wird im Zeitraum

**vom 17. bis 26. Mai 2023**

im Kultursekretariat, Augustusburger Straße 10 b, 09557 Flöha (Zimmer 104) öffentlich ausgelegt und kann während der Geschäftszeiten eingesehen werden.

Flöha, den 20. April 2023

Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen  
R. Anton  
Vorsitzender des Kulturkonventes  
Landrat des Erzgebirgskreises

Gleichzeitig wird der Entwurf auf der Internetseite <https://www.kulturraum-erzgebirge-mittelsachsen.de/aktuelles> zur Verfügung gestellt.

Gemäß § 77 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 76 Absatz 1 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, können Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen bis zum Ablauf des 7. Juni 2023 beim Kultursekretariat erhoben werden.

## Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS) über die Bestätigung der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2023

**Vom 26. April 2023**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS) hat in ihrer Sitzung am 9. Februar 2023 die Haushaltssatzung 2023 mit Wirtschaftsplan beschlossen. Diese Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan wurde mit Schreiben vom 7. März 2023 der Landesdirektion Sachsen zur Bestätigung vorgelegt. Von der Rechtsaufsichtsbehörde wurde mit Bescheid vom 13. April 2023 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung einschließlich des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2023 bestätigt.

Gemäß § 58 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 76 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung wird die Haushaltssatzung 2023 öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 liegt in der Zeit vom 12. Mai 2023 bis 25. Mai 2023 in den Räumen der Geschäftsstelle des ZAS in 09366 Stollberg, Schlachthofstraße 12 zu den Sprechzeiten zur kostenlosen Einsicht aus.

### Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen für das Wirtschaftsjahr 2023

#### § 1

Der Erfolgsplan wird festgesetzt mit

1. Erträgen	von 36.252.000 EUR
2. Aufwendungen	von 34.750.200 EUR
3. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	von <b>1.501.800 EUR</b>

Der Liquiditätsplan wird festgesetzt mit

dem Jahresüberschuss/-fehlbetrag	von 1.501.800 EUR
dem Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	von 1.124.000 EUR
dem Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	von 3.160.400 EUR
Saldo aus laufender Geschäftstätigkeit	von <b>-534.600 EUR</b>

dem Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit	von 197.500 EUR
dem Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	von 3.214.700 EUR
Saldo aus Investitionstätigkeit	von <b>-3.017.200 EUR</b>

dem Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	von 0 EUR
dem Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	von 0 EUR
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	von <b>0 EUR</b>

einem Finanzmittelbestand am Ende des Wirtschaftsjahres	von <b>8.335.200 EUR</b>
---	--------------------------

#### § 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0 EUR

#### § 3

Der Höchstbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

#### § 4

Die Höhe der Umlagen wird festgesetzt auf 0 EUR

#### § 5

Der Stellenplan wird als Bestandteil des Wirtschaftsplanes festgesetzt.

#### § 6

Die Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Stollberg, den 20. April 2023

Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS)  
Michaelis  
Verbandsvorsitzender

**Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in Verbindung mit § 5 Absatz 3 und § 47 Absatz 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit:**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 21 Absatz 3 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Bekanntmachung**  
**des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien**  
**(ZVON)**  
**über den Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023**  
**Vom 26. April 2023**

Aufgrund von § 58 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, in Verbindung mit §§ 74 und 76 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, hat die Versammlungsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien am 30. März 2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	75.929.743,00 EUR
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	76.319.076,00 EUR
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	–389.333,00 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 EUR
– Gesamtergebnis auf	–389.333,00 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR
– veranschlagtes Gesamtergebnis auf	–389.333,00 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	85.487.910,00 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	81.170.399,00 EUR
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.317.511,00 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.836.700,00 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	–1.836.700,00 EUR
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.480.811,00 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
– Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	2.480.811,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.

## § 5

## Hinweis

Die Verbandsumlage nach § 12 der Verbandssatzung beträgt im Haushaltsjahr 2023

insgesamt	0,00 EUR
– davon im Ergebnishaushalt	0,00 EUR
– davon im Finanzhaushalt	0,00 EUR

## Auslegung

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2023 liegt vom 12. Mai bis 23. Mai 2023 in der Geschäftszeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr zur öffentlichen Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des ZVON in 02625 Bautzen, Rathenauplatz 1 aus.

Zitat aus der Sächsischen Gemeindeordnung § 4 Absatz 4 Satz 1–3:

„(4) <sup>1</sup>Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. <sup>2</sup>Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

<sup>3</sup>Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“

Bautzen, den 26. April 2023

Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON)  
Witschas  
Landrat  
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung  
des Zweckverbandes Sächsisches Industriemuseum  
über die Durchführung der 100. Sitzung der Verbandsversammlung  
Vom 24. April 2023**

**Tagesordnung der 100. Sitzung der Verbandsversammlung**

Die 100. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sächsisches Industriemuseum findet am 24. Mai 2023, 10:00 Uhr, im Industriemuseum Chemnitz, Zwickauer Straße 119, 09112 Chemnitz statt.

**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagungsordnung und Festlegung von zwei Verbandsräten zur Unterzeichnung der Sitzungsniederschrift
3. Bestätigung der Niederschrift der 99. Sitzung der Verbandsversammlung
4. Berichte über Ereignisse und Entwicklungen in den Museen und der Geschäftsstelle des Zweckverbandes seit Mitte Oktober 2022
5. Beratung und Beschluss Nummer 01/23: Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen nach § 73 Absatz 5 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S.134) geändert worden ist, für den Zeitraum vom 21. September 2022 bis 2. Mai 2023
6. Beratung und Beschluss Nummer 02/23: Feststellung des Jahresabschlusses 2021
7. Beratung und Beschluss Nummer 03/23: Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Jahr 2023
8. Beratung und Beschluss Nummer 04/23: Mitgliedschaft im Zweckverband „Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen“ KISA
9. Verschiedenes

Chemnitz, den 24. April 2023

Zweckverband Sächsisches Industriemuseum  
Silke Franzl  
Verbandsvorsitzende

# Gerichte

## Aufgebotsverfahren

### **Amtsgericht Chemnitz** **Aktenzeichen: 1 II 19/23**

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 17. April 2023 folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

Frau Inge Kluge, Ernst-Enge-Straße 22, 09127 Chemnitz hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE96 8705 0000 3374 1640 63, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz

auf den Namen Inge Kluge, zuletzt wohnhaft Ernst-Enge-Straße 22, 09127 Chemnitz, beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 17. Juli 2023 seine Rechte schriftlich beim Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Chemnitz, den 20. April 2023

Amtsgericht Chemnitz  
Abo-Rady  
Rechtspflegerin

### **Amtsgericht Chemnitz** **Aktenzeichen: 1 UR II 65/22**

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE61 8705 0000 3370 1252 25, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz, auf den Namen Stefanie Droßel, zuletzt wohnhaft Adelsbergstraße 288, 09127 Chemnitz, wird der Ausschlie-

ßungsbeschluss vom 17. April 2023 öffentlich zugestellt. Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2.121 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 20. April 2023

Amtsgericht Chemnitz  
Abo-Rady  
Rechtspflegerin

### **Amtsgericht Chemnitz** **Aktenzeichen: 1 UR II 66/22**

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE23 8705 0000 3100 1185 52, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz auf den Namen Elsbeth Kunze, zuletzt wohnhaft Rümpfstraße 60, 09350 Lichtenstein/Sa., wird der Ausschließungsbeschluss vom 17. April 2023 öffentlich

zugestellt. Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2.121 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 20. April 2023

Amtsgericht Chemnitz  
Abo-Rady  
Rechtspflegerin

## Stellenausschreibungen

Die Landeshauptstadt Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Großstadt. Ihr Reichtum ist vielfältig: Barocke Baudenkmale und überwältigende Kunstschätze treffen auf eine pulsierende Wissenschaft und Forschung. Die Weite der Elbwiesen, ihre Schlösser und Weinberge beeindruckt zahlreiche Gäste aus dem In- und Ausland. In Dresden, als wachsende Großstadt mit circa 570 000 Einwohnern, lässt es sich nicht nur hervorragend leben und wohnen, sondern auch arbeiten.

Als Arbeitgeberin bietet die Landeshauptstadt Dresden ein breites Spektrum unterschiedlicher Einsatzmöglichkeiten und persönlicher Entfaltung. Die Aufgaben sind vielfältig, jeden Tag gilt es, an der Gestaltung der Stadt und ihrer zahlreichen bürgerschaftlichen Anliegen mitzuwirken.

Im **Haupt- und Personalamt, Abteilung Zentrale Dienste der Landeshauptstadt Dresden**, ist die Stelle

### Sachgebietsleiter Bürobedarf

(m/w/d)

Chiffre: 10230404

ab sofort unbefristet zu besetzen.

**Bewerbung bis:** 15. Mai 2023  
**Arbeitszeit:** Vollzeit  
**Entgeltgruppe:** 9c TVöD-V  
**Tätigkeitsbereich:** Allgemeine Verwaltung

### Diese Aufgaben erwarten Sie

- Fachaufsicht, fachliche Organisation und Koordination des Sachgebietes Bürobedarf, unter anderem Aufgabenplanung, Aufgabenzuordnung, Koordinierung der Aufgabenerfüllung, Anleitung und Erfolgskontrolle, Absicherung der Vertretung bei Abwesenheit; Erarbeiten von Beurteilungen und Zeugnissen, Leistungsbeurteilung als Vorgesetzte/-r; Wirtschaftlichkeit der Leistungserstellung sicherstellen
- Vergabemanagement für zentrale und dezentrale Beschaffungsmaßnahmen im nationalen sowie EU-Verfahren (Unterschwellen-/Oberschwelbereich), unter anderem Koordinierung zentraler Beschaffungsmaßnahmen; eigenständige und abschließende Durchführung von Vergabeverfahren von regelmäßig wiederkehrenden und individuellen Liefer- sowie Dienstleistungen für alle Bedarfsstellen; eigenständige Prüfung und Erarbeitung von Vergabevorschlägen; Führen von notwendigen Nachverhandlungen; Präsentation von Vergabevorschlägen in politischen Gremien
- Vertragsmanagement und Vertragscontrolling, unter anderem eigenständiges Führen von Vertragsverhandlungen; Sicherung der rechtlich einwandfreien und ordnungsgemäßen Vertragsabwicklung; Kontrolle der Vertragserfüllung
- Allgemeine Aufgaben, unter anderem Erarbeitung grundsätzlicher Regelungen für die Ausrichtung des zentralen Beschaffungswesens in der Landeshauptstadt Dresden; Durchführung von Markterkundungen; Beratung und Unterstützung der Bedarfsstellen zur optimalen Produktauswahl

### Das bringen Sie mit

- abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang

### Sie sollten darüber hinaus

- über Kenntnisse der Verwaltungsorganisation und -abläufe verfügen,
- Kenntnisse im Haushaltsrecht (Doppik) besitzen,
- Kenntnisse in der Lagerwirtschaft und Vervielfältigung mitbringen,
- umfassende PC-Kenntnisse (insbesondere SAP MM) aufweisen,
- strukturell denken und arbeiten, sicher im Auftreten sowie kommunikationsfähig sein.

### Was wir bieten

- tarifliches Entgelt plus Jahressonderzahlung
- Möglichkeit der Übernahme in das Beamtenverhältnis bei Vorliegen der sachlichen und persönlichen Voraussetzungen
- 30 Tage Erholungsurlaub bei einer 5-Tage-Woche im Kalenderjahr
- Möglichkeit des Bildungsurlaubs, Sonderurlaubs
- Freistellung zu bestimmten familiären Anlässen
- Betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes)
- Familienfreundlichkeit (zum Beispiel durch flexible Arbeitszeit)
- umfangreiche Qualifizierungsangebote
- gesundheitsfördernde und -erhaltende Maßnahmen im Rahmen unseres Betrieblichen Gesundheitsmanagement
- Vergünstigungen im Personennahverkehr (Job-Ticket)
- gute Verkehrsanbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Haben Sie Lust, Ihr Können und Ihre Ideen in der Landeshauptstadt Dresden einzubringen? Erfüllen Sie die Anforderungen?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Bewerben Sie sich mit Ihren vollständigen Unterlagen online über [bewerberportal.dresden.de](http://bewerberportal.dresden.de) in deutscher Sprache. Aus Sicherheitsgründen können nur Anhänge im PDF-Format angenommen werden.

Mit der Abgabe der Bewerbung willigen Sie der Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Detaillierte Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie den Umgang mit den übersandten Unterlagen finden Sie unter: [www.dresden.de/stellen](http://www.dresden.de/stellen).

In der **Stadt Seiffhennersdorf** ist zum nächst möglichen Termin, bevorzugt am 1. Juli 2023, die Stelle eines

### **Amtsleiter für Finanzen und Bau (m, w, d)**

neu zu besetzen.

#### **Schwerpunktaufgaben:**

- verantwortungsvolle, fachliche und organisatorische Leitung und Koordinierung des Amtsbereiches
- Erstellung der Haushalts- und Finanzplanung und der Haushaltssatzung
- Haushaltsvollzug, Haushaltsüberwachung in Verbindung mit der Mittelbewirtschaftung, Controlling
- Vermögens- und Schuldenverwaltung
- Förder-, Zuschuss- und Zuwendungswesen
- Vorbereitung von Grundsatzentscheidungen im Amtsbereich
- Erstellung des Jahresabschlusses und der Bilanz
- Veranlagung von Beiträgen und Kalkulationen von Gebühren Kalkulation der zu erhebenden Steuern, Beiträge, Mieten und Pachten; selbständige Klärung oder Mitwirkung bei Klärung rechtlicher Fragen in diesem Zusammenhang;
- Kaufmännische Kostenkalkulationen für den Betrieb der Einrichtungen der Stadt und deren angebotene Leistungen sowie die festzusetzenden Benutzungsgebühren beziehungsweise Entgelte (KLR) erstellen und aktualisieren;
- Organisation der Umsetzung von e-Government im Amtsbereich
- Zentrale Vergabestelle auf Basis von Zuarbeiten aus den Sachbereichen der Stadtverwaltung
- Koordination/Überwachung von Hochbau-, Tiefbau- und Sanierungsmaßnahmen sowie Straßen- und Gewässerunterhaltung einschließlich der dazugehörigen Vergabeverfahren
- Mitwirkung bei der Bauleitplanung (Ortsplanung, Bauleitplanverfahren), städtebauliche Entwicklung und Aufgaben der Stadtsanierung und Städtebauförderung
- Führen von Verhandlungen und Abschluss von Ingenieur-, Architekten-, Bau- und Erschließungsverträgen
- Zusammenarbeit mit beauftragten Planungsbüros sowie Überwachung der Leistungserbringung, einschließlich der Wahrnehmung von Bauherrenaufgaben
- Koordination/Überwachung des Umwelt-, Natur- und Baumschutzes sowie der Natur- und Landschaftspflege
- Erarbeitung von Satzungen und Dienstanweisungen
- Erstellung von Beschlussvorlagen und Teilnahme an Sitzungen der politischen Gremien

#### **Anforderungsprofil:**

Sie verfügen über:

- ein abgeschlossenes wirtschafts- oder finanzwissenschaftliches Studium mit Mastergrad oder einem gleichwertigen Abschluss an einer Universität oder (Fach-) Hochschule (abgelegte erste Staatsprüfung, Diplom oder Magisterprüfung) in den Fachrichtungen Finanzen, Betriebswirtschaftslehre, öffentliche Verwaltung oder einer vergleichbaren Studienrichtung und mindestens eine einjährige Berufserfahrung im öffentlichen Rechnung- und Haushaltswesen oder in entsprechenden Funktionen eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts (Erfüllung der Voraussetzungen als Fachbedienstete/r für das Finanzwesen gemäß § 62 der Sächsischen Gemeindeordnung);
- fundierte Kenntnisse in der doppelten Haushaltsführung
- Fachkenntnisse im Wirtschafts-, Steuer- und Abgabenrecht

- umfassende, sichere Kenntnisse in Datenverarbeitungsanwendungen und in moderner Kommunikations- und Medientechnik
- Fähigkeit und Bereitschaft zu selbständigem, zuverlässigem und verantwortungsvollem Arbeiten
- hohe Flexibilität und Belastbarkeit
- kommunikative und soziale Kompetenz, gute rhetorische Fähigkeiten, Aufgeschlossenheit und Verhandlungsgeschick
- entweder über ein grundlegendes technisches Verständnis oder bereits über berufliche Erfahrungen in einem Bau-, Handwerks- oder sonstigen Anlagentechnischen Bereich;
- die Persönlichkeitseigenschaft selbständig initiativreich die Ihnen übertragenen Aufgaben im Rahmen des geltenden Rechts zum Vorteil Ihres Arbeitgebers auszuführen;

#### **Wir bieten Ihnen:**

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeit im Rahmen der bestehenden Dienstvereinbarung;
- Vollzeitstelle (39 Stunden/Woche)
- Vergütung nach Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in der Entgeltgruppe 12
- Jahressonderzahlung und betriebliche Altersvorsorge
- Fortbildungsmöglichkeiten

Aussagefähige Bewerbungsunterlagen sind **schriftlich bis zum 31. Mai 2023** an folgende Anschrift zu richten:

Stadt Seiffhennersdorf  
Bürgermeisterin Frau Berndt  
Rathausplatz 1  
02782 Seiffhennersdorf  
per E-Mail an: [info@seiffhennersdorf.de](mailto:info@seiffhennersdorf.de)

Bewerbungen Schwerbehinderter und von aktiven Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Seiffhennersdorf werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Entsprechende Nachweise sind der Bewerbung beizufügen.

#### **Erklärungen:**

Die Stelle Amtsleiter für Finanzen und Bau enthält dann neben der fachlichen Führung des Sachgebietes Kämmeri auch die organisatorische und personelle Führung des Sachgebietes Bauwesen. Zu den nachgeordneten Bereichen des Bauwesens gehören unter anderem der Bauhof und das Freibad der Stadt. Der zu führende Personalbestand des Amtes für Bau und Finanzen wird insgesamt bei circa 17 Mitarbeitern liegen.

#### **Hinweise:**

Die Bewerbungsunterlagen werden nur bei Vorliegen eines ausreichend frankierten Rückumschlages zurückgesandt. Kosten, die im Rahmen des Auswahlverfahrens entstehen, werden nicht übernommen. Aus Kostengründen erfolgt kein Versand von Zwischenbescheiden.

#### **Datenschutzhinweis:**

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre persönlichen Daten zweckgebunden für dieses Bewerbungsverfahren gespeichert und verarbeitet werden. Eine Weitergabe dieser Daten erfolgt nicht. Die Löschung dieser Daten erfolgt grundsätzlich drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens, sofern keine gesetzlichen Bestimmungen dem entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.